

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1526/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	26.09.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Gemeindefinanzierungsgesetz 2017**
Sachverhalt:

Das Landeskabineett hat die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 gebilligt und den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme übermittelt.

Änderungen in der Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes sind nicht vorgesehen. Die ermittelten Zuweisungsbeträge basieren auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2016 und sind nicht endgültig. Erst mit Ablauf des Referenzzeitraums zum 30.09.2016 wird die endgültige Summe der über Schlüsselzuweisungen zu verteilenden Steuermittel des Landes feststehen.

Auf der Grundlage einer sogenannten Arbeitskreisrechnung, die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land sowie IT NRW erstellt wurde, ergeben sich für 2017 die nachfolgend dargestellten Daten für die Ermittlung der Umlagegrundlagen, der Schlüsselzuweisungen an den Kreis und die Städte und Gemeinden sowie die von den Gemeinden im Kreis aufzubringenden Beiträge für den sogenannten Solidarpakt.

Auf der Grundlage des GFG 2017 und aus der aktuellen Arbeitskreisrechnung liegen die Schlüsselzuweisungen für den Rhein-Kreis Neuss in 2017 bei einem Betrag in Höhe von 38,43 Mio. €.

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Rhein-Kreis Neuss	26.532.895	17.202.078	38.428.575
Stadt Neuss	0	0	0
Grevenbroich	0	0	7.089.810
Dormagen	11.360.296	13.034.199	6.223.056
Meerbusch	0	0	0
Kaarst	0	0	0
Korschenbroich	0	0	0
Jüchen	0	1.137.579	0
Rommerskirchen	56.140	0	264.172,00

Stadt Düsseldorf	0	0	0
Stadt Duisburg	478.829.188	481.959.576	507.943.375,00
Stadt Essen	447.583.812	473.483.902	518.894.844,00
Stadt Köln	297.452.125	360.321.164	339.982.209,00
Stadt Dortmund	501.346.886	529.502.689	567.041.092,00

In einer gemeinsamen Stellungnahme von Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sowie Landkreistag Nordrhein-Westfalen vom 22. Juli 2016 monieren diese die Umsetzung und fehlende Nichtberücksichtigung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens. Die Stellungnahme ist beigefügt.

Der Verbundsatz von 23 v. H. wird auch in 2017 beibehalten. Hierauf wird in der Stellungnahme vom 22. Juli 2016 durch den Landkreistag NRW nochmals deutlich hingewiesen und gefordert, diesen mittelfristig wieder auf 28,5 v.H. anzuheben. Eine Anpassung ist, wie auch bereits im Haushaltsjahr 2016 angemerkt, ebenfalls bei der Ermittlung der gemeindlichen Einnahmekraft unter Nutzung gestaffelter fiktiver Hebesätze und deren Veränderung sowie bei der Einwohnergewichtung in der Hauptansatzstaffel erforderlich. Alle Einwohner aller Gemeinden müssen mit dem einheitlichen Gewicht von 100 % bei der Bemessung des Hauptansatzes angesetzt werden. Signifikante Einzelbedarfe einzelner Gemeinden können, soweit sie nachweisbar sind, gegebenenfalls wie beispielsweise beim Soziallastenansatz, dem sogenannten Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gesondert berücksichtigt werden.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage haben sich wie folgt entwickelt:

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Stadt Neuss	209.480.857	226.119.255	249.622.089	261.978.691	251.522.881
Grevenbroich	70.694.689	81.857.641	80.112.167	109.797.153	85.143.299
Dormagen	66.170.152	70.285.708	71.521.849	74.503.714	78.084.498
Meerbusch	63.929.503	68.592.979	68.534.989	81.125.677	74.905.259
Kaarst	39.967.244	43.162.380	52.060.796	47.230.182	51.765.534
Korschenbroich	37.131.347	29.811.869	36.614.753	37.699.463	37.860.827
Jüchen	20.225.977	22.047.222	22.699.191	23.725.849	25.198.577
Rommerskirchen	9.964.064	11.182.840	11.141.624	12.192.678	12.208.185
Summe	517.563.833	553.059.894	592.307.458	648.253.407	616.689.061

Im Jahr 2017 ergibt sich demzufolge eine Senkung/ ein Minderertrag der Kreisumlage um 11,8 Mio. €.

Im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist für die Abwicklung des sog. Solidarpakts von folgenden Beträgen auszugehen.

^ Stärkungspakt Solidaritätsumlage Stand: 20.07.2016 (1. Modellrechnung GFG 2017)

Stadt/Gemeinde	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	Unterschied EUR	Unterschied %
Stadt Neuss	735.339	1.736.794	2.202.277	408.443	-1.793.834	-81,45
Grevenbroich	676.948	142.452	2.823.192	0	- 2.823.192	-100,00
Dormagen	0	0	0	0	0	
Meerbusch	1.161.005	729.091	2.007.089	1.130.860	-876.229	-43,66
Kaarst	0	616.506	95.706	365.034	269.328	281,41
Korschenbroich	0	0	0	0	0	
Jüchen	0	14.904	0	0	0	

Rommerskirchen	0	0	0	0	0	
Summe	2.573.292	3.239.747	7.128.264	1.904.337	-5.223.927	-161,24

Bei der Abrechnung der Kosten aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) ergeben sich nach einer seit dem 01.09.2016 vorliegenden Modellrechnung des Landes für 2017 folgende Abrechnungsbeträge:

		2017 EUR
Rhein-Kreis Neuss	Zahlung an Land	-4,6 Mio.
Stadt Neuss	Erstattung	11,2 Mio.
Grevenbroich	Erstattung	4,4 Mio.
Dormagen	Erstattung	0,7 Mio.
Meerbusch	Erstattung	2,4 Mio.
Kaarst	Erstattung	1,1 Mio.
Korschenbroich	Erstattung	0,6 Mio.
Jüchen	Erstattung	1,4 Mio.
Rommerskirchen	Erstattung	0,16 Mio.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

RS-420-16 Anlage

RS-420-16 GFG 2017 - Eckpunkte der Landesregierung

RS-453-16 Anlage

Übersicht Finanzausgleich 2010-2017